

# Böswilliger Eingriff in pädagogische Autonomie?

**Beitrag von „Seph“ vom 18. Oktober 2019 01:15**

## Zitat von SteffdA

Es sollte bei euch wie in Hessen auch ein Schulgesetz (und andere Rechtsgrundlagen) geben, die eine Aussage zur pädagogischen Freiheit machen.

Dort würde ich nachlesen und gegebenenfalls darauf hinweisen.

Ich habe so etwas hier an meiner Institution in einem ähnlich gelagerten Fall gemacht und als dann der Personalrat auch auf die Gültigkeit dieser Gesetze hinwies war auch ganz schnell Ruhe.

Soweit mir bekannt ist, ist Hessen das einzige Bundesland, welches wirklich mit einer Art pädagogischer Freiheit aufwarten kann. In den anderen Bundesländern spricht man von pädagogischer Verantwortung, die zwar eine gewisse Freiheit in der Ausgestaltung des Unterrichts erlaubt, dabei aber keine Verstöße gegen z.B. Absprachen und Beschlüsse von Konferenzen erlaubt. Gerade Classcraft ist teils sehr umstritten: während die Verfechter hohe Motivation der Schüler attestieren, sehen Kritiker ein Vehikel, welches ganz stark über extrinsische Motivation arbeitet und sich negativ auf die innere Lernhaltung auswirken kann. Ob das ggf. hier wirklich den an der Schule des TE beschlossenen Konzepte im Bereich sozialen Lernens und der in Fachkonferenzen abgesprochenen Vorgehensweisen bei didaktischen Zugängen widerspricht, kann man anhand des Eröffnungsbeitrags noch nicht beurteilen. Vlt. ist das, neben datenschutz- und haftungsrechtlichen Problemen, aber ein Grund, warum der SL hier deutlich dagegen vorgeht.